

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 26.

Ausgegeben den 29. Juni

1904.

Inhalt: Turnlehrerinnen-Prüfung im Herbst 1904 in Berlin S. 157. — Seminar-Aufnahme, Zweite Lehrer- und Entlassungsprüfung in Friedeberg N.-M. S. 158. — Seminar-Aufnahme, Zweite Lehrer- und Entlassungsprüfung in Königsberg N.-M. S. 158. — Seminar-Aufnahme, Zweite Lehrer- und Entlassungsprüfung in Neuzelle S. 158. — Errichtung der Stelle eines Obersteuertrotrollen in Zehden S. 159. — Bekanntmachung der zum 1. Oktober 1904 ausgelassenen Rentenbriefe der Provinz Brandenburg S. 159. — Zwangssinnung für das Schmiede- und Schlossergewerbe in Leitschin S. 161. — Nachtrag zur Genehmigungsurkunde für die Straßenbahn in Guben vom 5. August 1901 S. 161. — Genehmigung einer lehtwilligen Zuwendung an die Stadtgemeinde Solbin S. 161. — Herausgabe eines Fahr- und Adreßbuches der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reich S. 162. — Vereinigung der Landgemeinde Kolonie Fürstenwalde mit der Stadtgemeinde Fürstenwalde S. 162. — Achtuhrladenschluß für Uhrmacher und Goldarbeiter in Gilsrin S. 162. — Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg S. 162. — Tarif für die forstfiskalischen Ablagen an der Spree und deren Nebengewässern im Wasserbaukreise Fürstenwalde S. 162. — Errichtung einer 3. Pfarrstelle an der Klosterkirche in Cottbus S. 163. — Gemeindebezirksveränderungen im Landkreise Cottbus S. 163. — Sperrung der Hafenschleuse zu Brahmünde S. 163. — Erweiterung der Abfertigungsbesugnisse der Haltestelle Buch S. 163. — Erscheinung des Ostdeutschen Eisenbahn-Kursbuches vom 1. Juli 1904 S. 163. — Verleihung von Bergwerks-Eigentum im Kreise Sorau S. 163. — Anmeldungen zum Anschluß an ein Fernsprechnetz im Oberpostdirektionsbezirk Frankfurt a. D. S. 164. — Namensänderung der Telegraphenanstalt Stennewitz in „Stennewitz Neumarkt“ S. 164. — Personalchronik S. 164. — Pfarrstellen erledigung S. 164. — Pfarrstellenbesetzungen S. 164. — Verwaltungsbericht des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasialisten im Frankfurter Regierungsbezirk für 1903 S. 164.

Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche im Herbst 1904 in Berlin abzuhalten ist, wird Termin Ende November d. J. anberaumt werden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgelegten Dienstbehörde möglichst bald, aber spätestens bis zum 1. Oktober d. Js., Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis spätestens zum 1. Oktober d. J. anzubringen.

Die in Berlin wohnenden Bewerberinnen, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen möglichst bald bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin, spätestens aber bis zum 1. Oktober d. J. einzureichen. Ist der augenblickliche Aufenthaltsort einer Bewerberin nicht ihr eigentlicher Wohnsitz, so ist auch der letztere anzugeben.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie genau der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 entsprechen und mit den im § 4 derselben vorgeschriebenen Schriftstücken ordnungsmäßig versehen sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein. Auf eine zuverlässige Feststellung des Gesundheitszustandes ist besonders Gewicht zu legen.

Die Anlagen jedes Besuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

Berlin, den 13. Juni 1904.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Bekanntmachungen des

Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums.

(1) Die Aufnahme-Prüfung am Königlichen Schullehrer-Seminar in Friedeberg N.-M. wird vom 22. September d. J. ab abgehalten werden.

Die Anmeldungen sind bis zum 25. August d. J. an die Seminardirektion daselbst einzureichen und denselben beizufügen:

1. der Lebenslauf,
2. der Geburtschein,
3. der Impfschein, der Revaccinationschein und ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstfiegers berechtigten Arzte,
4. ein amtliches Führungsattest,
5. die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte des Bewerbers während der Dauer des Seminarfursus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nötigen Mittel verfüge.

Berlin, den 17. Juni 1904.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

(2) Die zweite Lehrerprüfung im Königlichen Schullehrerseminar zu Friedeberg N.-M. wird vom 21. November d. J. an abgehalten werden.

Nur solche Lehrer, die im Regierungsbezirk Frankfurt a. D. im Schuldienste stehen und mindestens zwei, höchstens fünf Jahre an Schulen in Preußen vollbeschäftigt gewesen sind, haben sich zu der Prüfung zu melden.

Die Meldung ist unter Beifügung der Urschrift

des Zeugnisses über die Seminar-Entlassungsprüfung bis zum 26. September d. J. auf dem Dienstwege an die Königliche Regierung in Frankfurt a. Oder einzureichen.

Dem Meldungsschreiben ist eine Angabe beizufügen, in welchem Fache der Bewerber sich besonders weitergebildet und mit welchem pädagogischen Werke er sich eingehender beschäftigt hat.

Erfolgt auf die Meldung von der Königlichen Regierung in Frankfurt a. Oder oder von uns kein ablehnender Bescheid, so haben sich die Bewerber am Tage vor Beginn der Prüfung dem Herrn Seminaradministrator um 5 Uhr nachmittags vorzustellen.

Berlin W. 9, Linkstr. 42, den 17. Juni 1904.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

(3) Die Entlassungs-Prüfung im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Friedeberg N.-M. wird vom 15. September 1904 an abgehalten werden.

Zu dieser Prüfung werden auch nicht im Seminare gebildete Schulamtskandidaten, welche das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, zugelassen.

Die Anmeldungen sind bis zum 18. August 1904 **pünktlich** an uns einzureichen und denselben beizufügen:

1. der Lebenslauf,
2. der Geburtschein,
3. das Zeugnis eines zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand,
4. ein amtliches Führungsattest,
5. eine Probefchrift mit deutschen und lateinischen Lettern, und
6. eine Probezeichnung; beide mit der Versicherung, daß sie der Einsender selbständig angefertigt hat.

Erfolgt auf die Meldung kein ablehnender Bescheid, so haben sich die betreffenden Schulamts-Aspiranten am Tage vor Beginn der Prüfung dem Herrn Seminaradministrator um 5 Uhr nachmittags vorzustellen.

Berlin W. 9, Linkstr. 42, den 17. Juni 1904.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

(4) Die Aufnahme-Prüfung am Königlichen Schullehrer-Seminar in Königsberg N.-M. wird vom 18. August d. J. ab abgehalten werden.

Die Anmeldungen sind bis zum 22. Juli d. J. an die Seminarleitung daselbst einzureichen und denselben beizufügen:

1. der Lebenslauf,
2. der Geburtschein,
3. der Impfschein, der Revaccinationschein und ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte,
4. ein amtliches Führungsattest,
5. die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte des Bewerbers während der Dauer des Seminar-kursus gewähren werde, mit der

Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nötigen Mittel verfüge.

Berlin, den 17. Juni 1904.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

(5) Die zweite Lehrerprüfung im Königlichen Schullehrerseminar zu Königsberg N.-M. wird vom 17. Oktober d. J. an abgehalten werden.

Nur solche Lehrer, die im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. im Schuldienste stehen und mindestens zwei, höchstens fünf Jahre an Schulen in Preußen vollbeschäftigt gewesen sind, haben sich zu der Prüfung zu melden.

Die Meldung ist unter Beifügung der Urschrift des Zeugnisses über die Seminar-Entlassungsprüfung bis zum 22. August d. J. auf dem Dienstwege an die Königliche Regierung in Frankfurt a. O. einzureichen.

Dem Meldungsschreiben ist eine Angabe beizufügen, in welchem Fache der Bewerber sich besonders weitergebildet und mit welchem pädagogischen Werke er sich eingehender beschäftigt hat.

Erfolgt auf die Meldung von der Königlichen Regierung in Frankfurt a. O. oder von uns kein ablehnender Bescheid, so haben sich die Bewerber am Tage vor Beginn der Prüfung dem Herrn Seminaradministrator um 5 Uhr nachmittags vorzustellen.

Berlin W. 9, Linkstr. 42, den 17. Juni 1904.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

(6) Die Entlassungs-Prüfung im Königlichen Schullehrerseminar zu Königsberg N.-M. wird vom 12. August 1904 an abgehalten werden.

Zu dieser Prüfung werden auch nicht im Seminare gebildete Schulamtskandidaten, welche das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, zugelassen.

Die Anmeldungen sind bis zum 15. Juli 1904 **pünktlich** an uns einzureichen und denselben beizufügen:

1. der Lebenslauf,
2. der Geburtschein,
3. das Zeugnis eines zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand,
4. ein amtliches Führungsattest,
5. eine Probefchrift mit deutschen und lateinischen Lettern, und
6. eine Probezeichnung; beide mit der Versicherung, daß sie der Einsender selbständig angefertigt hat.

Erfolgt auf die Meldung kein ablehnender Bescheid, so haben sich die betreffenden Schulamts-Aspiranten am Tage vor Beginn der Prüfung dem Herrn Seminaradministrator um 5 Uhr nachmittags vorzustellen.

Berlin W. 9, Linkstr. 42, den 17. Juni 1904.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

(7) Die Aufnahme-Prüfung am Königlichen Schullehrerseminar in Neuzelle wird vom 12. September d. J. ab abgehalten werden.

Die Anmeldungen sind bis zum 15. August d. J. an die Seminarleitung daselbst einzureichen und denselben beizufügen:

1. der Lebenslauf,
2. der Geburtschein,
3. der Impfschein, der Revaccinationschein und ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte,
4. ein amtliches Führungsattest,
5. die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte des Bewerbers während der Dauer des Seminar-kursus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nötigen Mittel verfüge.

Berlin, den 17. Juni 1904.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

(8) Die zweite Lehrerprüfung im Königlichen Schullehrerseminar zu Neuzelle wird vom 7. November d. J. an abgehalten werden.

Nur solche Lehrer, die im Regierungsbezirk Frankfurt a. D. im Schuldienste stehen und mindestens zwei, höchstens fünf Jahre an Schulen in Preußen vollbeschäftigt gewesen sind, haben sich zu der Prüfung zu melden.

Die Meldung ist unter Beifügung der Urschrift des Zeugnisses über die Seminar-Entlassungsprüfung bis zum 12. September d. J. auf dem Dienstwege an die Königliche Regierung in Frankfurt a. Oder einzureichen.

Dem Meldungsschreiben ist eine Angabe beizufügen, in welchem Fache der Bewerber sich besonders weitergebildet und mit welchem pädagogischen Werke er sich eingehender beschäftigt hat.

Erfolgt auf die Meldung von der Königlichen Regierung in Frankfurt a. Oder oder von uns kein ablehnender Bescheid, so haben sich die Bewerber am Tage vor Beginn der Prüfung dem Herrn Seminardirektor um 5 Uhr nachmittags vorzustellen.

Berlin W. 9, Linkstr. 42, den 17. Juni 1904.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

(9) Die Entlassungs-Prüfung des Haupt- und Nebenkursus im Königlichen Schullehrerseminar zu Neuzelle wird vom 31. August d. J. an abgehalten werden.

Zu dieser Prüfung werden auch nicht im Seminare gebildete Schulamtskandidaten, welche das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, zugelassen.

Die Anmeldungen sind bis zum 3. August d. J. **pünktlich** an uns einzureichen und denselben beizufügen:

1. der Lebenslauf,
2. der Geburtschein,
3. das Zeugnis eines zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand,
4. ein amtliches Führungsattest,
5. eine Probefchrift mit deutschen und lateinischen Lettern, und
6. eine Probezeichnung; beide mit der Versicherung, daß sie der Einsender selbständig angefertigt hat.

Erfolgt auf die Meldung kein ablehnender Bescheid, so haben sich die betreffenden Schulamts-Aspiranten am Tage vor Beginn der Prüfung dem Herrn Seminardirektor um 5 Uhr nachmittags vorzustellen.

Berlin W. 9, Linkstr. 42, den 17. Juni 1904.
Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors.

Am 1. Juli d. Js. wird in Zehden im Bezirke des Hauptsteueramts Frankfurt a. D. die Stelle eines Obersteuerkontrolleurs neu errichtet.

Von diesem Zeitpunkte ab werden dem Bezirke des Steueramts Zehden zugewiesen:

1. vom Bezirke des Steueramts Bärwalde die Gemarkung Güstebiese,
2. vom Bezirke des Steueramts Letschin die Gemarkungen Karlishof, Neu-Liezegörde, Alt-Wustrom, Neu-Wustrow, Alt-Reez, Königlich-Reez, Wdl.-Reez, Neu-Cüstrinchen, Neu-Ranft und Croustillier.

Der darnach vergrößerte Bezirk des Steueramts Zehden bildet alsdann zugleich den Bezirk der Obersteuerkontrolle Zehden.

Berlin, den 22. Juni 1904.

Der Provinzialsteuerdirektor.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bei der infolge unserer Bekanntmachung vom 21. v. Mts. heute geschehenen öffentlichen Verlosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Stücke gezogen worden:

I. 4proz. Rentenbriefe.

Litt. A zu 3000 M. (1000 Tlr.) 213 Stück und zwar die Nr.:

13	29	30	246	282	517	602	634	662	710
820	1002	1091	1138	1307	1366	1431	1730		
1829	1891	1945	2265	2279	2812	2816	2967		
2978	2988	3036	3089	3339	3391	3645	4135		
4259	4456	4467	4549	4573	4597	4603	4607		
4645	4803	4998	5100	5176	5233	5238	5534		
6026	6152	6196	6227	6258	6281	6417	6424		
6472	6474	6649	6734	6779	6969	6993	7314		
7436	7623	7667	7832	8100	8129	8266	8323		
8448	8552	8706	8913	8929	9011	9025	9065		
9239	9241	9489	9636	9861	9871	10085	10322		
10374	10389	10512	10611	10624	10692	10793			
10816	10866	10941	10962	11088	11331	11477			
11562	11590	11749	11799	11913	11997	12058			
12190	12267	12433	12561	12656	12718	12780			
12793	12815	12997	13130	13193	13228	13248			
13306	13336	13385	13461	13563	13582	13648			
13732	13967	13969	14017	14054	14078	14147			
14271	14311	14416	14455	14698	14718	14811			
14831	15035	15038	15089	15152	15171	15174			
15194	15261	15327	15329	15368	15683	15720			
15814	15967	16022	16034	16165	16306	16392			

16548 16551 16554 16629 16676 16892 16918
 17007 17088 17109 17169 17270 17293 17992
 18011 18015 18053 18079 18103 18159 18215
 18278 18413 18450 18483 18490 18725 18764
 18885 18962 19021 19023 19154 19245 19299
 19341 19368 19488 19532 19641 19834 19913
 19917 20057 20059 20081.

Litt. B. zu 1500 M. (500 Tr.) 78 Stück
 und zwar die Nr.:

95 175 232 281 282 682 1195 1218 1264
 1422 1631 1719 1778 1784 1927 1963 1980
 2040 2123 2304 2381 2433 2452 2515 2522
 2588 2668 2696 2749 2781 2786 2903 3020
 3500 3548 3707 3893 3917 4021 4047 4056
 4058 4234 4242 4332 4431 4463 4488 4577
 4582 4639 4646 4690 4740 4814 4903 5058
 5069 5100 5187 5243 5309 5313 5344 5405
 5411 5415 5435 5540 5642 5694 6201 6487
 6503 6566 6764 7012 7169.

Litt. C zu 300 M. (100 Tr.) 306 Stück
 und zwar die Nr.:

17 151 464 500 555 623 1113 1236 1447
 1507 1601 1627 2097 2307 2330 2424 2450
 2519 2523 2717 2744 2948 2972 3070 3540
 3796 3987 4012 4366 4395 4510 4641 4790
 4992 5056 5175 5181 5236 5243 5271 5311
 5328 5739 5860 5888 5917 5931 5993 6053
 6557 6603 6694 6703 6888 7183 7277 7399
 7543 7665 7971 7980 8044 8205 8249 8260
 8267 8329 8407 8690 8724 8737 8978 9010
 9305 9333 9471 9714 9718 9796 9811 9832
 9904 10051 10073 10090 10302 10318 10400
 10446 10519 10635 10684 10766 10851 10899
 10986 11013 11086 11141 11214 11219 11305
 11358 11405 11451 11636 11715 11719 11729
 11872 11903 11994 12060 12202 12220 12371
 12462 12559 12678 12752 12929 12980 13018
 13202 13206 13258 13283 13287 13331 13334
 13408 13502 13519 13599 13689 13759 13883
 14002 14034 14176 14245 14247 14314 14430
 14462 14544 14826 14841 14901 14968 15041
 15051 15056 15303 15312 15415 15552 15918
 15944 16209 16290 16322 16371 16489 16496
 16565 16567 16673 19722 16788 16904 16928
 16996 17013 17121 17203 17259 17340 17368
 17464 17599 17602 17711 17821 17905 17931
 17964 18054 18180 18290 18343 18515 18547
 18575 18688 18710 18734 18785 18798 18889
 19141 19184 19217 19799 19976 20012 20021
 20223 20264 20324 20457 20517 20538 20686
 20832 20848 20903 21049 21057 21239 21391
 21426 21470 21510 21722 21808 21911 22036
 22117 22319 22403 22557 22585 22618 22690
 22742 22778 22966 22994 23057 23127 23292
 23296 23476 23494 23502 23541 23600 23704
 23734 23842 23848 23853 24033 24155 24207
 24228 24229 24289 24553 24606 24800 24946
 24970 25007 25086 25225 25235 25247 25294

25327 25520 25593 25631 25644 25773 25841
 25895 26136 26201 26210 26211 26221 26227
 26411 26454 26481 26494 26501 26504 26538
 26630 26732 26830 26861 26926 26939 26942
 26950 26996 27028 27034 27039 27040 27137
 27156.

Litt. D zu 75 M. (25 Tr.) 262 Stück und
 zwar die Nr.:

61 77 210 263 291 565 872 984 1090
 1439 1606 1638 1709 1720 1857 2143 2285
 2586 2597 2656 2694 2907 3148 3274 3577
 3588 3619 3746 3989 4021 4164 4565 4597
 4625 4826 4872 4913 4971 5048 5114 5278
 5359 5548 5574 5589 5592 5597 5683 5756
 5884 5901 5932 5976 6071 6193 6312 6354
 6466 6763 6814 6830 6943 7148 7414 7602
 7603 7689 7718 7960 8130 8230 8234 8243
 8299 8374 8457 8688 8794 9011 9023 9034
 9219 9335 9342 9381 9418 9633 9684 9912
 9986 10113 10304 10398 10454 10458 10494
 10918 10979 11018 11062 11114 11191 11454
 11476 11591 11619 11642 11695 11910 12075
 12157 12189 12474 12647 12656 12779 12798
 12867 12924 13020 13024 13078 13108 13175
 13366 13385 13412 13431 13433 13446 13464
 13699 13914 13953 13985 14066 14086 14195
 14328 14640 14660 14763 14875 14990 15129
 15248 15261 15272 15348 15539 15666 15724
 15762 15763 15773 15867 15917 16038 16074
 16173 16180 16219 16398 16418 16521 16707
 16743 17003 17039 17116 17351 17514 17616
 17663 17704 17759 17761 17804 17984 17988
 18268 18276 18339 18439 18508 18749 18793
 18819 18882 18886 18922 18940 19001 19137
 19238 19281 19358 19647 19657 19660 19661
 19691 19707 19756 19782 19817 19892 20028
 20069 20146 20228 20312 20326 20376 20553
 20559 20572 20648 20697 20750 20814 20872
 20902 20978 21048 21168 21177 21202 21286
 21353 21611 21623 21671 21672 21696 21709
 21762 21817 21845 21863 21885 21887 21945
 21965 21981 22062 22090 22102 22147 22207
 22210 22252 22361 22381 22406 22429 22445
 22459 22473 22645 22692 22722.

Litt. E zu 30 M. (10 Tr.) 11 Stück und
 zwar die Nr.:

9712 9778 9804 9809 9814 9830 9851
 9963 10029 10057 10230.

II. 3½ proz. Rentenbriefe.

Litt. L zu 3000 M. 1 Stück und zwar die Nr. 50.

Litt. N zu 300 M. 1 Stück und zwar die Nr. 154.

Litt. O zu 75 M. 2 Stück und zwar die
 Nr. 87 95.

Litt. P zu 30 M. 2 Stück und zwar die
 Nr. 53 64.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden auf-
 gefordert, dieselben mit den dazu gehörigen Zins-
 schein Reihe VII Nr. 13—16 bez. Reihe II Nr.

11—16 nebst Erneuerungsscheinen bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Klosterstraße 76 I, vom 1. Oktober d. J. ab an den Werktagen von 9—1 Uhr einzuliefern, um hiergegen und gegen Quittung den Nennwert der Rentenbriefe in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Oktober d. J. ab hört die Verzinsung der Rentenbriefe auf.

Von den früher verlostten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind die nachstehend genannten Stücke noch nicht zur Einlösung bei der Rentenbank-Kasse vorgelegt worden, obwohl seit deren Fälligkeit 2 Jahre und darüber verfloßen sind.

Rückständig sind

A. 4proz. Rentenbriefe.

April 1899 Litt. C Nr. 6504 11892 13130
15507

" D Nr. 705 10742 12578
18097

Oktober 1899 Litt. C Nr. 1194 11012 15867
17350

" D Nr. 3409 6885 20202
20824

April 1900 Litt. B Nr. 3816.

" C Nr. 1822 5010 7056 16915

" D Nr. 1961 3777 4910 13265
14447 17273 17682

Oktober 1900 Litt. A Nr. 510 17543

" C Nr. 3079 5759 8179
9400 14382

" D Nr. 946 1599 3728
6532 10315 20954

April 1901 Litt. C Nr. 3151 3851 9906
10291 12157 18636

23356 25047 25049

" D Nr. 16901 16922.

Oktober 1901 Litt. A Nr. 1079 17516

" B Nr. 2118

" C Nr. 6503 11701 11788
12853 17194 19630

24914

" D Nr. 4932 6470

" E Nr. 9938

April 1902 Litt. A Nr. 4909 15698.

" B Nr. 1320 2797 3507.

" C Nr. 1646 4909 5922.

" D Nr. 520 10582 20945
22441.

B. 3½proz. Rentenbriefe.

Oktober 1900 Litt. N Nr. 96.

Januar 1901 Litt. I Nr. 51.

Oktober 1901 Litt. P Nr. 6.

April 1902 Litt. P Nr. 28.

Geriichtlich für kraftlos erklärt: Litt. C Nr. 17250.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden wiederholt aufgefordert, den Nennwert derselben nach Abzug des Betrages der von den mitabzuliefernden Zinscheinen etwa fehlenden Stücke bei unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Wegen Verjährung der ausgelosten Rentenbriefe ist die Bestimmung des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 — § 44 — zu beachten.

Die Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe an die Rentenbankkasse kann auch durch die Post portofrei und mit dem Antrage erfolgen, daß der Geldbetrag auf gleichem Wege übermittelt werde. Die Zufendung des Geldes geschieht dann auf Gefahr und Kosten des Empfängers, und zwar bei Summen bis zu 800 Mk. durch Postanweisung. Sofern es sich um Summen über 800 Mk. handelt, ist einem solchen Antrage eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Berlin, den 16. Mai 1904.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. D.

(1) Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß mit dem Inkrafttreten des zu genehmigenden Statutes eine Zwangsinnung für das Schmiede- und Schlossergewerbe, deren Bezirk die ländlichen Ortschaften (Landgemeinden und Gutsbezirke) Letschin, Gieshof, Mehlin, Graben, Ortzig, Groß- und Klein-Neuendorf, Amt, Dorf und Etzbliffement Kienitz, Sydowswiese, Sophienthal, Nehfeld, Zechin, Henriettenhof, Amt und Etzbliffement Friedrichsau, Lehmannshöfel, Gerickensberg, Baiersberg, Steintoch, Vohberg, Amt Wollup, Solicante, Neu-Rosenthal, Riehnwerber, Neufeld, Wilhelmsau und Posedin umfaßt, mit dem Sitze in Letschin und unter dem Namen „Schmiede- und Schlosserinnung (Zwangsinnung) zu Letschin“ errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das bezeichnete Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Frankfurt a. D., den 21. Juni 1904.

Der Regierungspräsident. J. W.: Bartels.

(2) N a c h t r a g

zur Genehmigungsurkunde für die Straßenbahn in Guben vom 5. August 1901 (Amtsbl. 1901 Stück 39).

Der Tag der Eröffnung des Bahnbetriebes wird mit Zustimmung der Königlichen Eisenbahndirektion in Posen auf den 1. April 1904 festgesetzt.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Frankfurt a. D., den 21. Juni 1904.

(L. S.) Der Regierungspräsident. J. W.: Bartels.

(3) Des Königs Majestät haben mittelst Erlasses vom 1. Juni 1904 der Zuwendung, welche die verstorbene Lehrerin Agnes Bröstel der Stadtgemeinde Soldin mit ihrem Nachlaß von rund 51 000 M. zu wohltätigen Zwecken letztwillig gemacht hat, die Genehmigung zu erteilen geruht.

Frankfurt a. D., den 20. Juni 1904.

Der Regierungspräsident.

(4) Die Preussische Zentral-Genossenschaftsklasse wird für die Folge fortlaufend jährlich ein Jahr- und Abreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche herausgeben, welches außer zum praktischen Gebrauche für die Genossenschaften und für alle genossenschaftlichen Kreise zur Förderung und Pflege des Genossenschaftswesens und zur Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankens bestimmt ist. Das Jahr- und Abreßbuch für 1904, umfassend sämtliche Genossenschaften im Deutschen Reiche nach dem Stande vom 1. Januar 1904, ist kürzlich in Carl Heymann's Verlag in Berlin erschienen und im Buchhandel zum Preise von 2 Mk. zu beziehen.

Frankfurt a. D., den 12. Juni 1904.

Der Regierungspräsident. von Dewitz.

(5) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai d. J. zu genehmigen geruht, daß die Landgemeinde Kolonie Fürstenwalde mit der Stadtgemeinde Fürstenwalde im Kreise Lebus vereinigt werde. Frankfurt a. D., den 17. Juni 1904.

Der Regierungspräsident. von Dewitz.

(6) Nachdem ein Antrag von mindestens

(8) Nachstehender

Tarif für die forstfiskalischen Ablagen an der Spree und deren Nebengewässern im Wasserbaukreise Fürstenwalde, Regierungsbezirk Frankfurt.

Es ist zu zahlen:

Tau- fende Num- mer	Bezeichnung der Gegenstände	Rechnungs- einheit	Lagergeld			Gebühr des	
			für einen Zeitraum bis zu			Ablagemessers für	
			48 Stunden M	6 Monaten M	12 Monaten M	Aufsetzen und Messen (Zählen) M	Messen (Zählen) ohne Aufsetzen M
1	Bangholz, bearbeitetes Bauholz, Rahnkniee, Schirrhölzer und Derbstangen	1 Festmeter	0,05	0,15	0,25	—	0,02
2	Reißigstangen, Baumpfähle und Bandstöcke	100 Stück	0,10	0,20	0,40	—	0,02
3	Bühnenpfähle	100 " "	0,02	0,05	0,10	—	0,02
4	Faschinen, Besenreis, Rinde zc.	100 " "	0,20	0,40	0,60	0,40	0,02
5	Schichtnußholz, Rinde (wenn nicht in Bündeln), Brennseite- und Knüppelholz	1 Raumtr.	0,02	0,05	0,10	0,10	0,02
6	Stock- und Reißigholz	" 100 " Stück	0,01	0,02	0,05		
7	Bretter und Bohlen	" 100 Stück	0,60	1,20	2,00	1,00	0,10
8	Latten, bearbeitete Felgen und Speichen und dergl.	" 1000 " Stück	0,20	0,40	0,60	0,50	0,05
9	Dachsplisse	1000 Stück	0,20	0,40	0,60	0,05	0,02
10	Pflaster-, Chaussee-, Kalk-, Werksteine	1 cbm	0,05	0,10	0,15	0,20	0,02
11	Maurer-, Dach-, Hohlsteine und Tonröhren	1000 Stück	0,25	0,50	0,75	0,40	0,02
12	Erde, Kies, Lehm, Torf, Stroh und sonstige Gegenstände	1 cbm	0,02	0,05	0,10	0,10	0,01

Allgemeine Bestimmungen.

1. Der Tarif tritt zwei Wochen nach seiner Verkündung im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt in Kraft.

zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber gestellt worden ist, ordne ich gemäß § 139 f. der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 für die Stadtgemeinde Cüstrin hierdurch an, daß die offenen Verkaufsstellen der Uhrmacher und Goldarbeiter, vorbehaltlich der nach § 139 e zugelassenen verlängerten Verkaufszeit, während des ganzen Jahres von 8 Uhr abends ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. D., den 17. Juni 1904.

Der Regierungspräsident. von Dewitz.

(7) Der Beginn des nächsten Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg ist auf

Montag, den 26. September 1904

festgesetzt.

Anmeldungen sind zu richten an den Direktor des Instituts, Ober-Rosarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42.

Frankfurt a. D., den 17. Juni 1904.

Der Regierungspräsident. von Dewitz.

2. Die Benutzung der Ablagen ist nur mit Erlaubnis und nach Anweisung des Ablageaufsehers gestattet.
3. Die Gegenstände lagern auf Gefahr und Kosten des Eigentümers. Für ihre Aufbewahrung wird keinerlei Gewähr geleistet.
4. Die Zahlung des Lagergeldes hat vor der Abfuhr von der Ablage, die Zahlung der Gebühr des Ablagemessers sofort nach der Stapelung und Messung zu erfolgen.
5. Bruchteile von weniger als der Hälfte der Rechnungseinheiten bleiben bei Berechnung des Lagergeldes und der Gebühr des Ablagemessers außer Betracht, größere Bruchteile werden für voll gerechnet.
6. Bei Lagerung über 1 Jahr ist für jedes angefangene weitere halbe Jahr der Satz für 6 Monate zu entrichten.
7. Gegenstände, welche dem Könige, dem Preussischen Staate oder dem Deutschen Reiche gehören, oder ausschließlich für deren Rechnung befördert werden, sind von Lagergeld und Gebühren befreit.

Berlin, den 7. April 1904.

Der Finanzminister.

Im Auftrage: gez. Dr. Fehre.

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß mit dem Inkrafttreten dieses Tarifes die bisher bestanden Tarife aufgehoben werden.

Frankfurt a. O., den 25. Juni 1904.

Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B. v. Demig.

(9) U r k u n d e

betreffend die Errichtung einer dritten Pfarrstelle (2. Diakoniat) an der Klosterkirche in Cottbus.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenrats, sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden folgendes festgesetzt:

§ 1. In der Kirchengemeinde Cottbus, Diözese Cottbus, wird eine dritte Pfarrstelle (2. Diakoniat) an der Klosterkirche errichtet.

§ 2. Diese Urkunde tritt am 1. Juli d. Js. in Kraft. Berlin, den 24. Mai 1904.

(L. S.) Königliches Konsistorium der Provinz Brandenburg. D. Schmidt.

Frankfurt a. O., den 8. Juni 1904.

(L. S.) Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. von Schroetter.

(10) Durch Beschluß des Kreis-Ausschusses Cottbusser Kreises vom 14. Juni 1904 sind die zur fiskalischen Dorfaue in Sandow gehörigen, einem kommunalen Bezirk noch nicht angehörenden Parzellen Nr. 1026/125, 1027/125, 1150/125, 1217/125, 1285/125, 1291/125, 1436/125, 1464/125 und 1529/125, 45 bezw. 63, 442, 398, 38, 06, 13, 283 und 111 qm, zusammen 13 ar 99 qm groß, mit dem Gemeindebezirk Sandow vereinigt worden.

Bekanntmachung des

Regierungs-Präsidenten zu Bromberg.

Im Interesse der Schiffahrt und des Holzhandels wird nochmals bekannt gegeben, daß die Hafenschleuse zu Brahemünde in der Zeit vom 1. November 1904 bis 1. März 1905 zum Zwecke des Umbaues gesperrt werden wird.

Bromberg, den 18. Juni 1904.

Der Regierungspräsident. J. V.: Albrecht.

Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse der Haltestelle Buch.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

In Vertretung: gez. Schulz.

Königliche Regierung,

Am 1. Juli 1904 wird die zwischen den

Stationen Blankenburg bei Berlin und Zepernick an der Bahnstrecke Berlin—Eberswalde gelegene Haltestelle Buch, welche bisher nur dem Güterverkehr in Wagenladungen diente, auch für die Abfertigung von Eil- und Frachtstückgütern eröffnet.

Berlin, den 24. Juni 1904.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Soeben erschien das Ostdeutsche Eisenbahn-Kursbuch vom 1. Juli 1904, enthaltend die neuesten Fahrpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund—Berlin—Dresden, sowie Auszüge aus den Fahrplänen der anschließenden Bahnen von Mittel-Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Rußland, Kleinbahnen, Routen-Fahrpläne, Angaben über direkte Wagen, Schlafwagen, Post-Verbindungen, Bestimmungen über die Ausgabe von Fahrtscheinheften zc.

Das Kursbuch ist auf allen größeren Stationen des vorbezeichneten Bezirks von den Fahrkarten-Ausgabestellen, von den Bahnhofsbuchhändlern sowie im Buchhandel zum Preise von 50 Pf. zu beziehen.

Bromberg, den 24. Juni 1904.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Bergamts zu Halle a. S.

Bergwerksverleihung.

Im Namen des Königs!

Auf Grund der am 6. Januar 1904 präsentierten Mutung wird der Jocksdorfer Bergbau-Aktiengesellschaft zu Jocksdorf unter dem Namen Elise II das Bergwerkseigentum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D A bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2189000 qm, buchstäblich: zweimillioneinhundertneunundachtzigtausend Quadratmeter umfassend, in den Gemarkungen Jocksdorf und Groß-Tzschatsdorf im Kreise Sorau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O.

und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung des in dem Felde vorkommenden Maunzerzes hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Halle a. S., den 13. Juni 1904.

(Siegel.)

Nr. 7253. Königlich Preussisches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Situationsriß während der im § 37 a. a. D. vorgeschriebenen Frist in den Diensträumen des königlichen Revierbeamten des Bergreviers Ost-Cottbus zu Cottbus zur Einsicht offen liegt.

Halle a. S., den 13. Juni 1904.

Königliches Oberbergamt. Fürst.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. D.

(1) Diejenigen Personen, welche an ein Fernsprechnetz im Ober-Postdirektionsbezirk Frankfurt (Ober) angeschlossen zu werden wünschen, wollen ihre Anmeldung bis zum 1. August bei der betreffenden Postanstalt bewirken.

Später eingehende Anmeldungen können erst in dem weiteren, am 1. April 1905 beginnenden Bauabschnitt oder gegen Erstattung der außerterminlichen Mehrkosten (mindestens 15 M.) berücksichtigt werden.

Frankfurt (Ober), 20. Juni 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

(2) Die Telegraphenanstalt in Stennewitz führt fortan die Bezeichnung „Stennewitz, Neumark.“ Frankfurt (Ober), 21. Juni 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, an Stelle des beurlaubten Oberregierungsrats Dr. von Voss den Oberregierungsrat Bartels hier zum Stellvertreter des Regierungspräsidenten im hiesigen Bezirksausschuß auf die Dauer seines Hauptamtes zu ernennen.

Bermischtes.

(1) Erledigt ist die Pfarrstelle königlichen Patronats zu Groß-Ruja, Diözese Spremberg, durch Abgang des Pfarrers Franz. Wiederbesetzung erfolgt durch Gemeindevahl nach Pfarrwahlgesetz vom 15. März 1886 — R. Ges. u. B. Bl. S. 39. — Bewerbungen sind schriftlich bei dem königl. Konsistorium einzureichen.

(2) Der bisherige Hilfsprediger Gustav Hebecker ist zum Pfarrer der Parochie Groß-Muckrow, Diözese Lübben, bestellt worden.

(3) Der bisherige Hilfsprediger Karl Ernst Emil Römer ist zum Pfarrer der Parochie Limmritz, Diözese Sonnenburg, bestellt worden.

(4) Verwaltungsbericht des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurter Regierungsbezirk für 1903. Am Schlusse des Jahres 1902 verblieb nach dem im Amtsblatt Stück 29 Seite 199 für 1903 abgedruckten Berichte außer einem Kapitalvermögen von 25 290 Mk. ein Barbestand von . . . 5 83 Im Jahre 1903, dem 85. seines Bestehens, wurden dem Vereine folgende Einnahmen zugeführt:

I. aus den 5 Gymnasialstädten	
Frankfurt . . .	200 —
Guben . . .	265 —
Königsberg . . .	211 —
Ludau . . .	58 —
Züllichau . . .	92 —
II. Zinsen von ausstehenden Kapitalien	
	985 56
zusammen	
	1817 39
Davon wurden statutenmäßig verwendet:	
A. Zur Unterstützung von	
12 Schülern zu je 60 Mk.	
10 " " " 50 "	
4 " " " 40 Mk.	1380 —
B. Verwaltungskosten	69 70
C. Zur Vermehrung des Kapitals	349 60
Gesamt-Ausgabe	
	1799 30
nach deren Abrechnung von der Gesamt-Einnahme Ende 1903 im Bestande verblieben sind	
	18 09

Der Eingangs genannte Kapitalbestand vermehrte sich um 340 Mk. Nennwert, kam also auf 25 630 Mk. zu stehen, wovon 13 500 Mk. in pupillarisch sicheren Hypotheken zu 4%, 12 000 Mk. in 3, 3 1/2, und 4% Inhaberpapieren, 130 Mk. bei der hiesigen Spartasse zinsbar angelegt sind.

Indem der unterzeichnete Vorstand seiner Befriedigung über das günstige Resultat der Vermögens-Verwaltung des Vereins Ausdruck giebt, geschieht dies im Dankgefühl gegen die freundlichen Wohlthäter, deren Bemühungen und Geldspenden so günstige Resultate herbeiführten und in dem Vertrauen auf fernere Betätigung der dem Vereine bisher zugewendeten wohlwollenden Fürsorge.

Die für 1904 gesammelten Beiträge bitten wir unter der Adresse unseres Vereins-Vendanten, Regierungssekretärs a. D. Hübner, Halbestadt 31 hier selbst bis Mitte November d. Js. gefälligst einzusenden, damit der Plan für die Verteilung der Unterstützungen so zeitig aufgestellt und genehmigt werden kann, daß die Verteilung selbst noch vor Weihnachten möglich ist. Frankfurt a. D., den 16. Juni 1904.

Der Vorsitzende des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten i. Frankfurter Regierungsbezirk. v. Schroetter, Ober-Regierungs-Rat.